

Haftbefehl gegen einen Arbeiter wegen "Kriegshetze"

Im November 1956 verfolgte die Stasi mehrere DDR-Bürger, weil sie eine schwarze Fahne gehisst hatten. Damit hatten die Männer ihre Solidarität mit den Aufständischen in Ungarn ausdrücken wollen.

Am 23. Oktober 1956 forderten Studenten der Budapester Universitäten auf einer Großdemonstration bürgerliche Freiheitsrechte, ein parlamentarisches Regierungssystem und nationale Unabhängigkeit. Sie bekundeten damit ihre Sympathie für einen Arbeiteraufstand in Polen drei Monate zuvor. Zudem verlangten die Demonstranten die Rückkehr von Imre Nagy als Ministerpräsident. Er hatte das Land von 1953 bis 1955 regiert und dabei einige Reformen angestoßen.

Dieser Volksaufstand in Ungarn vom Herbst 1956 löste beim Ministerium für Staatssicherheit (MfS) Unruhe aus. Die Erinnerungen an den Volksaufstand in der DDR vom 17. Juni 1953 waren noch frisch und die ostdeutsche Geheimpolizei wollte um jeden Preis verhindern, dass die explosive Stimmung auf das eigene Land übersprang. Die SED-Parteizeitung "Neues Deutschland" sprach schon am 25. Oktober von einem "Putsch konterrevolutionärer Elemente". Die DDR-Führung versuchte die Bevölkerung durch sozialpolitisches Entgegenkommen zu beruhigen und das MfS wollte die Bürger durch Abschreckung disziplinieren.

So wurden Solidaritätsbekundungen für die Aufständischen in Ungarn umgehend bestraft. Ein Beispiel dafür ist der Fall dreier DDR-Bürger, die am Schornstein eines Kesselhauses der NVA-Dienststelle Cottbus eine schwarze Fahne angebracht hatten. Sie wollten damit ihre Trauer über die Niederschlagung des ungarischen Aufstands zum Ausdruck bringen. Die Stasi ermittelte die Täter und erwirkte Haftbefehle gegen sie. In langen Vernehmungen wurden die Männer nach ihren Beweggründen befragt. Zwei dieser Männer wurden dann durch das Bezirksgericht Dresden wegen "Boykotthetze" zu einem Jahr bzw. zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Das Schicksal des dritten Mannes ist ungeklärt.

Das vorliegende Dokument ist der "Haftbeschluss" gegen einen dieser Männer.

Signatur: BStU, MfS, AU, Nr. 73/57, Bl. 94

Metadaten

Diensteinheit: Hauptabteilung I Urheber: MfS
Datum: 14. November 1956 Rechte: BStU

Haftbefehl gegen einen Arbeiter wegen "Kriegshetze"

18

BSTU
000094

GVS

**Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit**

Verwaltung / Bez.-Verw.
Abteilung / Krsdst. I/9

Haftbeschuß

Berlin, den 14. 11. 1956

Der / Die
Name: [REDACTED],
Vorname: [REDACTED]
Geburtstag und Ort: [REDACTED]
Beruf: [REDACTED]
Familienstand: [REDACTED]
Wohnungsanschrift: Cottbus, [REDACTED]

ist aus den unten angeführten Gründen in Haft zu nehmen.

Gründe der Inhaftierung: [REDACTED] hat am 5.11.1956 gemeinsam mit dem [REDACTED] und [REDACTED] im Objekt der Luftstreitkräfte der Nationalen Volksarmee in Cottbus auf einer circa 30 Meter hohen Esse eine schwarze Fahne als Trauerkundgebung für die Niederlage der faschistischen Konterrevolutionäre in Ungarn aufgehängt.

Der Mitarbeiter der Abteilung / Kreisdienststelle I/9
[Signature]
Unterschrift

Einverstanden der Leiter der Abt. / Kreisdienststelle I/9
[Signature]
Unterschrift

Bestätigt: [Signature]
Unterschrift

Datum: 15. 11. 1956

D 203 653 10.0 Form C 8/53

Signatur: BStU, MfS, AU, Nr. 73/57, Bl. 94

Blatt 94